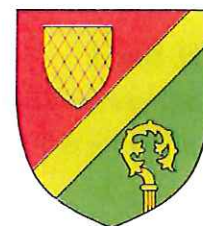


Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha

Bezirk: Bruck an der Leitha

Land Niederösterreich



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha beabsichtigt für die Katastralgemeinden Götzendorf und Pischelsdorf das örtliche Raumordnungsprogramm (Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan) zu ändern.

Der Entwurf vom Ingenieurbüro Hackl, 2551 Enzesfeld, wird gemäß § 24 und §25 des N.Ö. Raumordnungsgesetzes 2014, i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 20. Mai 2026

bis 06. Juli 2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Übersicht der geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes (11.Änderung, PZ: 7638-04/23):

Pkt. FWP-A

Anpassung von Widmungsgrenzen an den aktuellen Kataster, Stand 2024

Pkt. ÖEK-B

Kenntlichmachung von Inhalten des Regionalen Raumordnungsprogrammes „Bruck an der Leitha“:
im örtlichen Entwicklungskonzept

1-Aktualisierung der Kenntlichmachung der Siedlungsgrenzen (gem. Reg ROP).

2- Aktualisierung der Kenntlichmachung der Uferzonen/ehemals Regionale Grünzonen (gem. Reg ROP).

Pkt. FWP-B

Kenntlichmachung von Inhalten des Regionalen Raumordnungsprogrammes „Bruck an der Leitha“:
im Flächenwidmungsplan

1-Aktualisierung der Kenntlichmachung der Siedlungsgrenzen (gem. Reg ROP).

2- Aktualisierung der Kenntlichmachung der Uferzonen/ehemals Regionale Grünzonen (gem. Reg ROP).

Pkt. ÖEK-1

Festlegung eines Bereiches für alternative-Energiegewinnung-Photovoltaik - nordwestlich des Bahnhofes Götzendorf

Pkt. FWP-1

Umwidmung von Grünland – Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland – Photovoltaikanlage (Gpv) nordwestlich des Bahnhofes Götzendorf

Pkt. ÖEK-2

Festlegung einer Überörtlichen Straßenverbindung im Bereich zwischen der Landesstraße B60 an der nördlichen Ortseinfahrt beim Bahnhof Götzendorf und der Landesstraße B15 nordwestlich von Götzendorf.

Pkt. FWP-2

Umwidmung von Grünland – Land- und Forstwirtschaft (Glf), Verkehrsfläche-öffentlich (Vö) und Bauland Betriebsgebiet (BB) in Grünland – Freihaltefläche - Landesstraße (G-frei-2) im Bereich zwischen der Landesstraße B60 an der nördlichen Ortseinfahrt beim Bahnhof Götzendorf und der Landesstraße B15 nordwestlich von Götzendorf.

Anm.: Die Umwidmung von Bauland Betriebsgebiet (BB) in Grünland – Freihaltefläche (G-frei-2) betrifft die Grst. 1307, 1308/1, 1312, KG Götzendorf

Pkt. ÖEK-3

Festlegung eines Bereiches für straßenbegleitende Infrastruktur im Bereich der Grst. 782 und Grst. 739, KG Götzendorf

Pkt. FWP-3

Umwidmung von Grünland – Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Verkehrsfläche-öffentlich-straßenbegleitende Infrastruktur (Vö-2) im Bereich der Grst. 782 und Grst. 739, KG Götzendorf

Pkt. FWP-4

Erweiterung der Zentrumszone Götzendorf im Bereich der Grundstücke 712, 711/1, 711/3, 711/5 und 711/6, KG Götzendorf

Pkt. ÖEK-5

Anpassung der Baulandgrenzen im Bereich der Grundstücke Nr. 541 und 542, KG Götzendorf. Berücksichtigung des Naturbestandes (Kreisverkehr und öffentliche Verkehrsflächen).

Pkt. 5

Änderung der Baulandgrenzen von Bauland-Kerngebiet (BK) und Bauland-Agrargebiet (BA) im Bereich der Grundstücke Nr. 541 und 542, KG Götzendorf. Berücksichtigung des Naturbestandes (Kreisverkehr und öffentliche Verkehrsflächen).

Pkt. ÖEK-6

Konkretisierung der Erschließung des innerörtlichen Baulandbereiches im Bereich der Grundstücke 375 und 377, KG Götzendorf

Pkt. FWP-6

Anpassungen der Widmung Verkehrsfläche-öffentlich an einen Teilungsplanentwurf und Umwidmung von Bauland-Wohngebiet (BW) in Verkehrsfläche-öffentlich (Vö) und Grünland-Freihaltefläche im Bereich der Grundstücke 375 und 377, KG Götzendorf

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 21.05.2026

abgenommen am: 06.07.2026
+ DIGIT.


Der Bürgermeister: